

## Abwendungsvereinbarung

zwischen

**Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH, Schlachthofstraße 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt**

- im Folgenden „Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH“ genannt -

und

- im Folgenden „Kunde“ genannt –

zusammen als „Vertragspartner“ bezeichnet

für das Vertragskonto

und die folgende Verbrauchsstelle

Der Kunde ist mit Zahlungen aus dem bestehenden Stromliefervertrag im Rückstand. Zur Abwendung der bereits angedrohten Unterbrechung der Versorgung wegen Zahlungsrückständen sowie zur weiteren Stromversorgung wird folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 118b Abs. 7 EnWG und § 19 Abs. 5 StromGVV geschlossen.

### I. Ratenzahlung

1. Der Kunde befindet sich mit Zahlungen in Höhe von € gemäß beiliegender Forderungsaufstellung (siehe Anlage) in Verzug.
2. Der Kunde erkennt den vorgenannten Forderungsbetrag der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH dem Grunde und der Höhe nach an. Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH zu erheben.
3. Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung nach folgendem Zahlungsplan:

Rate	Fälligkeit	Bruttobetrag in €
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
<b>Forderungsbetrag</b>		

Der Kunde wird die Raten eigenständig zu den vereinbarten Zeitpunkten auf folgendes Bankkonto der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH überweisen:

**KSK Eichsfeld**  
**IBAN: DE21 8205 7070 0200 0056 77 (BIC: HELADEF1EIC)**

4. Zahlungen auf Raten werden stets auf die Rate angerechnet, die am längsten fällig ist.

## II. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

1. Zusätzlich zu der Ratenzahlung nach Ziffer 1 verpflichtet sich der Kunde, die derzeit von ihm zu erbringenden Abschlagszahlungen in Höhe von € monatlich an die angegebene Bankverbindung zu zahlen.
2. Die jeweiligen Abschlagszahlungen werden zu folgenden Terminen fällig:

Fälligkeit	Betrag in €	Fälligkeit	Betrag in €	Fälligkeit	Betrag in €

3. Die Abschlagszahlungen werden mit der Jahresendabrechnung verrechnet.
4. Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH eine Aussetzung der Ratenzahlungen gemäß Ziffer I von maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Abschlagszahlungen gemäß Ziffer II erfüllt. Die Aussetzung der Ratenzahlungen kann vom Kunden in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangt werden. Die Möglichkeit, das Aussetzen der Ratenzahlungen in Anspruch zu nehmen, ist bis zum 30. April 2025 gesetzlich befristet. Der Kunde hat die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH vor Beginn des betreffenden Zeitraums in Textform zu informieren. Im Fall der Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Vereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

## III. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

1. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer I und II dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH berechtigt, die weitere Stromversorgung **acht Werktage** nach Ankündigung vom zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, dass die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Sollte der Kunde der Auffassung sein, dass die Versorgungsunterbrechung aus nachvollziehbaren Gründen, insbesondere wegen einer Gefahr für Leib und Leben für den Kunden bzw. dessen Angehörige unverhältnismäßig ist, kann er dies der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH in Textform mit Angabe des Vertragskontos unter den angegebenen Kontaktdaten mitteilen. Die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.
2. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer I und II dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird außerdem der gesamte dann noch nach Ziffer I offene Forderungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

## IV. Inkrafttreten, Laufzeit und Beendigung

1. Diese Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate oder mit der Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung, je nachdem welcher Fall zuerst eintritt.
2. Endet die Abwendungsvereinbarung durch Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung, verpflichtet sich die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH auf Wunsch des Kunden eine erneute Abwendungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anzubieten.
3. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

- Endet der zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH bestehende Stromliefervertrag, endet auch diese Abwendungsvereinbarung zum entsprechenden Zeitpunkt. Die dann noch nicht getilgten Ratenzahlungen aus dieser Abwendungsvereinbarung werden an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

## V. Schlussbestimmungen

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis dahin soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Vertragspartner sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweist.
- Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.

### WIDERRUFSBELEHRUNG

#### WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH, Schlachthofstraße 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606 526-0, E-Mail: [service@stadtwerke-heiligenstadt.de](mailto:service@stadtwerke-heiligenstadt.de).

#### WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Abwendungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

#### ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Heilbad Heiligenstadt, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH

\_\_\_\_\_  
Kunde

## Anlage

### Forderungsaufstellung

Nr.	Fälligkeit	Vorgang/Zusatztext	Bruttobetrag in €
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
<b>Forderungsbetrag</b>			